

Richtlinie zu Menschenrechten

Genehmigt vom Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG in seiner Sitzung am 2. Oktober 2019.

Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen der Telefónica Deutschland Group, d. h. alle direkten und indirekten Tochterunternehmen der Telefónica Deutschland Holding AG (in diesem Dokument auch als „Telefónica Deutschland Group“ bzw. „Telefónica Deutschland“ bezeichnet).

Telefónica Deutschland Holding AG
Version 1 2019

Inhalt

1. EINLEITUNG	3
2. ZWECK UND UMFANG DIESER RICHTLINIE	3
3. UNSERE VERPFLICHTUNGEN.....	4
3.1 VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM KUNDEN	4
3.2 VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM MITARBEITER.....	5
3.3 VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT	6
3.4 VERPFLICHTUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE ENTLANG UNSERER LIEFERKETTE UND IN UNSEREN BEZIEHUNGEN ZU GESCHÄFTSPARTNERN	7
4. UNSER PRÜFUNGSPROZESS	7
5. BERATUNG UND KONTAKTMÖGLICHKEIT FÜR WHISTLEBLOWER.....	8
6. UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG	8
7. INTERNE AUDITIERUNG	8
8. ÜBERARBEITUNG UND ÄNDERUNGEN	9

1. Einleitung

Die Telefónica Deutschland Group ist als Unternehmen dazu verpflichtet, die Würde aller Menschen sowie die ihnen innewohnenden Rechte zu achten, und möchte das Wohlergehen der Gesellschaften fördern, in denen sie tätig ist.

Diese Richtlinie formalisiert unsere allgemeine Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, die auch Teil der Unternehmensgrundsätze ist. Sie setzt mit einer Reihe von Vorschriften die Wahrung und die Umsetzung von international anerkannten sozialen, ökonomischen und kulturellen Menschenrechten fest. Durch einen sorgfältigen Prüfungsprozess identifizieren, verhindern und mindern wir die Verletzung der Menschenrechte und wenden faire und angemessene Mittel an, falls wir negative Auswirkungen auf diese Rechte verursachen sollten.

Grundlage für unsere Richtlinie sind die **Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen** und folgende internationale Menschenrechtsvereinbarungen und -verpflichtungen:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Global Compact der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die Grundrechte, die in den acht Kernarbeitsnormen des Kernübereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt sind
- Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen
- Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen
- Die Prinzipien der Global Network Initiative zu Meinungsfreiheit und Privatsphäre (die „GNI Principles“)
- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

2. Zweck und Umfang dieser Richtlinie

Diese Richtlinie bestätigt die Verpflichtung von Telefónica Deutschland, Menschenrechte in unserem Unternehmen sowie entlang unserer Lieferkette zu achten und zu fördern.

Diese allgemeinen Vorschriften definieren einen Handlungsrahmen, der als Mindestanforderung zu verstehen ist und stets weiter ausgearbeitet werden kann.

3. Unsere Verpflichtungen

Unser Ansatz für die Achtung und die Förderung der Menschenrechte wurde rund um die Bereiche entwickelt, in denen wir durch unsere Beziehung zu Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und der Gesellschaft allgemein einen gewissen Einfluss ausüben können. Speziell gelten folgende Verpflichtungen:

3.1 Verpflichtung gegenüber dem Kunden

Bei Telefónica Deutschland möchten wir Produkte und Dienstleistungen anbieten, die eine positive Auswirkung auf das Leben der Menschen haben, beginnend mit folgenden Verpflichtungen:

- Privatsphäre: Wir gewährleisten die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten zur Achtung der Grundrechte und Freiheiten von Einzelpersonen und im Besonderen des Grundrechts auf Datenschutz.
- Sicherheit: Wir sorgen für eine stabile und zuverlässige Infrastruktur, schützen die Daten und verhindern ihren Verlust, ihre Modifikation, ihren Missbrauch sowie den unberechtigten Zugriff darauf.
- Meinungsfreiheit: Wir achten die Privatsphäre und die Meinungsfreiheit und schützen diese, um so Auswirkungen durch mögliche staatliche Einschränkungen zu verhindern oder zu minimieren. Diese Einschränkungen müssen mit nationalen und/oder internationalen Vorgaben und Gesetzen im Einklang stehen sowie notwendig und dem entsprechenden Zweck angemessen sein, wie z. B. die nationale Sicherheit oder der Schutz von Kindern.
- Verantwortungsvolle Entwicklung und Anwendung von Produkten und Dienstleistungen: Wir lassen bei neuen Leistungsversprechen, auch bei solchen, die auf zukunftsweisenden Technologien basieren, besondere Sorgfalt walten und binden in unterschiedlichen Phasen ihrer Erstellung und Anwendung Prüfprozesse ein.
- Kinderschutz: Wir tragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet bei und unterstützen die verantwortungsvolle Techniknutzung dieser Gruppe durch speziell dafür gestaltete Programme und Projekte.
- Nichtdiskriminierung: Wir verhindern eine Diskriminierung unserer Kunden und haben keine Vorurteile in Bezug auf Abstammung, Nationalität, ethnischen Ursprung, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, Familienstand, Alter, Behinderung oder familiäre Pflichten.

3.2 Verpflichtung gegenüber dem Mitarbeiter

Wir verfügen über interne Vorschriften und Prozesse, die die Achtung für die Arbeitnehmerrechte fördern und Diskriminierung verhindern sollen. Zu diesen gehören vor allem:

- Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit: Wir unterstützen die Chancengleichheit und verhindern eine Diskriminierung von Menschen in allen Bereichen unseres Unternehmens und unserer Leistungsversprechen. Wir haben keine Vorurteile in Bezug auf Abstammung, Nationalität, ethnischen Ursprung, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, Familienstand, Alter, Behinderung oder familiäre Pflichten. Wir unterstützen gleiche Löhne für ähnliche Positionen in ähnlichem Kontext.
- Wir verurteilen jegliche Form von Belästigung, Drohung oder Einschüchterung am Arbeitsplatz, sei diese verbal, körperlich, sexuell oder psychologisch.
- Sicherheit und Gesundheit: Wir sorgen an allen unseren Standorten für eine sichere und nicht gesundheitsgefährdende Arbeitsumgebung, indem wir die entsprechenden Arbeitsschutzvorschriften umsetzen. Wir bieten Mechanismen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie für das Recht auf Erholung. Wir unterstützen die Kommunikation und die Stärkung einer Sicherheitskultur, entwickeln ein Risikobewusstsein und ermutigen ein verantwortungsvolles Verhalten unserer Mitarbeiter durch Informations- und Ausbildungsveranstaltungen sowie andere Aktivitäten.
- Sicherheit: Wir sorgen für eine stabile und zuverlässige Infrastruktur, schützen die Daten und verhindern ihren Verlust, ihre Modifikation, ihren Missbrauch sowie den unberechtigten Zugriff darauf.
- Privatsphäre: Wir gewährleisten die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten zur Achtung der Grundrechte und Freiheiten von Einzelpersonen und im Besonderen des Grundrechts auf Datenschutz.
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen: Wir garantieren die gewerkschaftliche Freiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Arbeitskampfmaßnahmen sowie das Recht auf Tarifverhandlungen, unabhängig davon, in welchem Bereich sich unser Betrieb befindet.
- Zwangsarbeit und Sklaverei: Wir verbieten und verurteilen jegliche Form der Zwangsarbeit, der Sklaverei und des Menschenhandels innerhalb unseres Betriebs und führen risikobasierte Prüfungen durch, um jegliches Risiko entlang unserer Lieferkette zu minimieren.
- Kinderarbeit: Wir achten die Kinderrechte. Wir verbieten und verurteilen den Einsatz von Kinderarbeit in unserem Betrieb. Dazu überprüfen wir während unserer Einstellungsverfahren, dass alle Mitarbeiter das jeweils gesetzliche Mindestalter für Arbeitnehmer erreicht haben, und dass wir in jedem Fall die Vorgaben des Übereinkommens 138 der Internationalen Arbeitsorganisation erfüllen.

3.3 Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft

Wir verpflichten uns, für die Gesellschaften, in denen wir tätig sind, positive Auswirkungen und nachhaltiges Wachstum zu erreichen:

- **Korruptionsbekämpfung:** Wir handeln mit Ehrlichkeit und Integrität. Wir bekämpfen Korruption in ihren unterschiedlichen Formen, indem wir eine Kontrollumgebung mit Elementen wie internen Vorschriften und Prozessen zur Korruptionsbekämpfung einrichten und unsere Mitarbeiter kontinuierlich schulen.
- **Digitale Inklusion:** Wir fördern den Zugang zur Konnektivität über Partnerschaften mit Initiativen, die die Anbindung von abgelegenen oder schwer erreichbaren Gegenden unterstützen. Wir unterstützen Initiativen, die sich der digitalen Bildung widmen und Gruppen Zugang zu Technologie verschaffen, die sonst von sozialer Ausgrenzung bedroht wären.
- **Umwelt:** Wir leisten einen Beitrag zum Umweltschutz und fördern eine gesunde Umgebung für die Menschen, indem wir die Prinzipien unserer Umweltrichtlinie und -vorschriften anwenden und unter anderem folgende Verpflichtungen eingehen:
 - Wir verankern die Vermeidung von Umweltverschmutzung, den Schutz der Artenvielfalt, die effiziente Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft als Grundprinzipien.
 - Wir unterstützen eine kohlenstoffärmere Wirtschaft, machen das Wachstum unseres Unternehmens unabhängig von Treibhausgasemissionen und fördern die Nutzung erneuerbarer Energien.
 - Wir fördern die Entwicklung von innovativen digitalen Produkten und Dienstleistungen, die zur Lösung von globalen und lokalen ökologischen Herausforderungen beitragen und so durch Technologie positive Auswirkungen auf die Umwelt haben.
- **Gemeinschaft:** Wir achten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, und möchten so Kooperationsbeziehungen innerhalb eines Vertrauensrahmens pflegen. Wir hören unseren Stakeholdern aktiv zu, um ihre Erwartungen zu verstehen und einen effektiven Beitrag und eine vertrauensvolle Umgebung erreichen zu können.

3.4 Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte entlang unserer Lieferkette und in unseren Beziehungen zu Geschäftspartnern

In der Zusammenarbeit mit Lieferanten, Auftragnehmern oder Partnern gehen wir folgende Verpflichtungen ein:

- Wir verlangen, dass sie die Ethik- und Nachhaltigkeitsstandards einhalten, die wir in unseren Unternehmensgrundsätzen und in der Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Lieferkette vorgeben.
- Wir verfügen über ein Managementsystem, mit dem sich sicherstellen lässt, dass unsere Lieferanten diese Prinzipien einhalten.
- Wir kollaborieren hauptsächlich über Telefónica S.A. mit Initiativen, die darauf hinarbeiten, dass in diesem Sektor keine Mineralien mehr eingesetzt werden, deren Abbau mit Menschenrechtsverletzungen einhergeht und/oder deren Erlös zur Finanzierung bewaffneter Konflikte dient.

4. Unser Prüfungsprozess (due diligence)

Unser Prüfungsprozess basiert auf den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN). Diesen Prozess gestalten wir, indem wir die wichtigsten Anliegen unseres Unternehmens und unserer Stakeholder identifizieren und dabei unsere Auswirkung, unsere Risiken und unsere Chancen berücksichtigen.

Alle Bereiche, sowohl Geschäfts- als auch unterstützende Funktionen, sind innerhalb ihrer Zuständigkeit für diesen Prozess verantwortlich, um folgende Ziele zu erreichen:

- **Richtlinie zu Menschenrechten:** Wir gehen eine öffentliche Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte ein, die von der obersten Ebene anerkannt ist.
- **Risikoanalyse:** Wir identifizieren und priorisieren reale und potenzielle Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte. Wir fördern die Achtung für Menschenrechte unabhängig vom betrieblichen Kontext, damit wir keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen, dazu beitragen oder damit im Zusammenhang stehen. Wir evaluieren die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte regelmäßig. Wir etablieren Dialoge mit Stakeholdern, um Verstöße auf eine solche Art und Weise zu identifizieren, zu bewerten, zu verhindern, zu mindern und zu beheben, dass daraus kontinuierlich Lernergebnisse und Verbesserungen in dieser Angelegenheit entstehen.
- **Integration der Ergebnisse aus der Risikoanalyse in die Unternehmensprozesse:** Wir überprüfen und aktualisieren unsere wichtigsten Richtlinien, Prozesse und Managementsysteme kontinuierlich. Wir beziehen die Menschenrechte perspektivisch als Basisrisiko in die Risikolandkarte des

Unternehmens ein. Wir stärken interne Möglichkeiten für das Management der Menschenrechte durch angemessene Ressourcen und Werkzeuge.

- **Messung und Berichterstattung der Fortschritte:** Wir messen und berichten über die Implementierung unseres Prüfungsprozesses für die Menschenrechte.
- **Mechanismus für Beschwerden und deren Behebung:** Wir stellen Prozesse für berechnigte Anregungen und Beschwerden für alle Stakeholder sicher, darunter auch ein Mechanismus für Anregungen, Beschwerden und Berichterstattung. Wir etablieren angemessene Behebungsmechanismen, falls Telefónica Deutschland für eine negative Auswirkung direkt verantwortlich ist.

5. Beratung und Kontaktmöglichkeit für Whistleblower

Telefónica Deutschland stellt allen Stakeholdern einen Meldekanal für Hinweise zum Thema Menschenrechte zur Verfügung. Dieser Kanal steht jedem offen, unabhängig von der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit Telefónica Deutschland oder den Tochtergesellschaften. Parallel dazu ist es jederzeit möglich, unseren Ombudsmann über die Confidential Helpline zu kontaktieren. Die Nachrichten werden vertraulich und vom entsprechenden Fachbereich des Unternehmens angemessen behandelt.

6. Umsetzung und Überwachung

Der Vorstand von Telefónica Deutschland trägt die volle Verantwortung für den Prüfungsprozess für die Menschenrechte. Der Fachbereich Corporate Responsibility verwaltet den Prüfungsprozess für die Menschenrechte zusammen mit entsprechenden anderen Fachbereichen und ist dafür verantwortlich, die Entwicklung und die Umsetzung dieser Richtlinie zu unterstützen, zu koordinieren, zu messen und darüber zu berichten. Weitere interne Verantwortlichkeiten müssen noch definiert werden.

Wir bei Telefónica Deutschland möchten ein transparentes Managementmodell für das Menschenrechtsprogramm beibehalten und regelmäßig die Vision unserer wichtigsten Stakeholder im Bereich Menschenrechte mit den internen Managementorganen teilen. Ebenso werden wir systematisch das Thema Verwaltung der Menschenrechte in die Dialoge mit unseren Stakeholdern einbringen.

7. Interne Auditierung

Die Beachtung und Einhaltung dieser Vorschriften durch die verschiedenen Unternehmensbereiche werden vom Bereich Internal Audit überprüft und beaufsichtigt, der die vorgegebenen Kontrollen stichprobenartig ausführen kann, wenn er es für zweckmäßig hält.

8. Überarbeitung und Änderungen

Diese Unternehmensrichtlinie wird unter Berücksichtigung der organisatorischen, rechtlichen oder geschäftlichen Veränderungen, die jederzeit auftreten können, regelmäßig überprüft, um ihre Relevanz, ihre Angemessenheit und ihre Effektivität sicherzustellen.